

Ausbildung zum/r Medizinischen Fachangestellten

Wichtige Einstellungshinweise

Bei der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt ist, sind einige Vorschriften und Formalitäten zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden stichpunktartig aufgelistet haben:

- Einstellungstermine:** Die Einstellung sollte spätestens im September erfolgen, da eine Ausbildung, die nach dem 1. Oktober beginnt, einen späteren Prüfungstermin zur Folge hat.
- Zahl der Auszubildenden:** Das Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden muss gemäß Berufsbildungsgesetz angemessen sein. Dies ist nach Auffassung der Bayerischen Landesärztekammer gegeben, wenn mindestens eine Fachkraft in Vollzeit pro Auszubildende/r zur Verfügung steht.
- Ausbildungsverträge:** Die Formulare erhalten Sie von Ihrem ärztlichen Kreisverband oder als Download unter www.blaek.de/Assistenzberufe/Ausbildung; sie sind bei der Bayerischen Landesärztekammer vor Beginn der Ausbildung zur Eintragung einzureichen mit dem Antrag und dem Betrieblichen Ausbildungsplan.
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung:** Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und ist ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung zu wiederholen. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens für den Arbeitgeber ist bei der Ärztekammer zusammen mit den Ausbildungsverträgen einzureichen. Zusätzlich sind, auch bei der Einstellung von Volljährigen, die Vorschriften bezüglich der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zu beachten.
- Berufsschule:** Der Anmeldetermin der jeweiligen Schule ist zu beachten; mitunter kann der Wunsch nach einem bestimmten Schultag geäußert werden (kein Anspruch!).
- Ein **Betrieblicher Ausbildungsplan** ist individuell für jede neue Auszubildende zu erstellen (der Betriebliche Ausbildungsplan ist die Buchführung des Arbeitgebers über den Ablauf der Ausbildung bei eventuellen rechtlichen Auseinandersetzungen).
- Ein Exemplar des eingetragenen **Ausbildungsvertrages** und der **Ausbildungsnachweis** sind nach Erhalt der Auszubildenden auszuhändigen; die Führung des Ausbildungsnachweises ist zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren.

	Jugendarbeitsschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz mit Tariföffnung
tägliche Arbeitszeit	maximal 8 1/2 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche	maximal 9 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche
Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)	10 Stunden	11 Stunden
Arbeit am Samstag	nur im ärztlichen Notdienst	normaler Arbeitstag bis 12.00 Uhr (Vergütungszuschlag 25 Prozent/Stunde)
Ruhepausen	erste Pause spätestens nach 4 1/2 Stunden	erste Pause spätestens nach 5 Stunden

Tabelle: Tariföffnungsklauseln.

- Beschaffung der **Arbeitskleidung**.
- Regelung der **Ausbildungszeiten**.
- Krankenversicherung, Lohnsteuerdaten, Bankverbindung.
- Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen.
- Aufklärung über **Schweigepflicht**.

nischen Fachangestellten bietet die Bayerische Landesärztekammer spezielle Seminare für Ärzte und/oder deren Helferinnen an, bei Bedarf auch regional (siehe Ausbilderkurse, Seite 170 f.).

Für Fragen zur Ausstellung des Ausbildungsvertrages stehen Ihnen zur Verfügung:

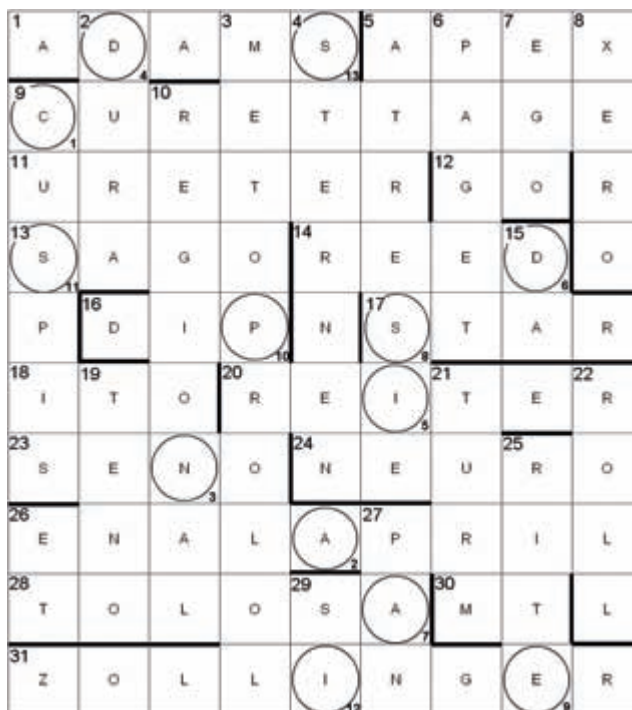
Für **Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz**
Christine Krügel, Telefon 089 4147-270

Für **Oberbayern und Unterfranken**
Silke Neumann, Telefon 089 4147-284

Für **Schwaben und Mittelfranken**
Cornelia Dürr, Telefon 089 4147-285

Ausbildungsstätten, die den Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen anwenden, können die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Tariföffnungsklauseln nutzen (siehe Tabelle).

Zur Klärung der zahlreichen Rechts- und Verfahrensfragen bei der Ausbildung der Medizi-



Auflösung des Kreuzworträtsels
aus Heft 3/2012, Seite 95.
Das Lösungswort lautet:
CANDIDASEPSIS.



Masernimpfung – auch für Erwachsene!

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) hat in einem Faltblatt neue Empfehlungen zur Masernimpfung veröffentlicht. Dieses Faltblatt liegt einer Teilausgabe dieses Bayerischen Ärzteblattes bei.

Auch in Bayern sind Masern auf dem Vormarsch. Eine Impfung ist der wirksamste Schutz gegen Masern. Zunehmend sind neben Kindern auch Jugendliche und junge Erwachsene von einer Masernkrankheit betroffen. Seit 2009 war etwa ein Drittel der an Masern Erkrankten über 18 Jahre alt. Für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen empfiehlt die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut in Berlin eine einmalige Impfung mit dem MMR-Impfstoff (Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln). Dies gilt für alle, die bisher nicht gegen Masern geimpft wurden, in der Kindheit nur einmal geimpft worden sind oder bei denen der Impfstatus unklar ist. Wer sich impfen lassen, schütze auch andere. Nur wenn 95 Prozent der Bevölkerung in Bayern gegen Masern geschützt seien, könne sich der gefährliche Erreger nicht mehr weiter ausbreiten.

Das Faltblatt kann auf der Internetseite unter www.lgl.bayern.de/gesundheit/lagi.htm heruntergeladen oder bei der Bayerischen Landesärztekammer, Informationszentrum, Telefon 089 4147-191, E-Mail: Informationszentrum@blaek.de, angefordert werden.

Jodok Müller (BLÄK)

Neue Tarifgehälter für Medizinische Fachangestellte

Ab April 2012 steigen die Tarifgehälter für Medizinische Fachangestellte linear um 2,9 Prozent. Auszubildende erhalten rund 50 Euro mehr Ausbildungsvergütung, das heißt 610 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 650 Euro im 2. Jahr und 700 Euro im 3. Jahr.

Für den Zeitraum von Januar bis März 2012 erhalten die Beschäftigten in den Tätigkeitsgruppen I und II des Weiteren eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro, die Beschäftigten in den Tätigkeitsgruppen III und IV 200 Euro. Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung von 90 Euro.

Die Tarifpartner haben zudem eine Änderung der Struktur der Gehaltstabelle für 2013 beschlossen. Die Gehaltstabelle soll dem sich verändernden Tätigkeitsspektrum der Medizinischen Fachangestellten angepasst werden. Hintergrund sind die gestiegenen Ansprüche an die Medizinische Fachangestellte bei der Durchführung delegierter Leistungen, bei Hausbesuchen und bei der Übernahme neuer Aufgaben.

Anja Wedemann (BLÄK)

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche Betreuung

Zum 1. Januar 2011 wurde die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) auf Basis des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) geändert. Die Regelungen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wurden erweitert.

Sogenannte Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern können bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zwischen der „Regelbetreuung“ und der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ wählen. Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeiter können sich für die „Grundbetreuung“ oder auch für die „alternative bedarfsorientierte Betreuung“ entscheiden.

Die alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche Betreuung steht Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten in bestimmten Branchen und Regionen offen. Sie ist branchenspezifisch ausgerichtet und bietet viel Flexibilität und Möglichkeiten zur Eigeninitiative, indem sich die Unternehmensleitung selbst im Arbeits- und Gesundheitsschutz qualifiziert.

Weitere Informationen und ein Verzeichnis der Arbeitsschutz-Dienstleister sowie Schulungstermine bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im Internet auf der Seite www.bgw-online.de (Suchfunktion „Schulungstermine“) an.

Jodok Müller (BLÄK)

Kammerwahlen

Die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) findet Ende November 2012 statt. Lesen Sie dazu Näheres in der folgenden „Wahlbekanntmachung – Bekanntgabe der Wahlfrist“ des Landeswahlleiters:

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer habe ich die Wahlfrist für die Zeit vom 19. November 2012 bis einschließlich 30. November 2012, 12.00 Uhr (Posteingang – nicht Poststempel) bestimmt. Die weitere Wahlbekanntmachung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 f. WahlO erfolgt spätestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlfrist für jeden Wahlbezirk in ortsüblicher Weise.

Peter Kalb, Landeswahlleiter (BLÄK)



19.-30.11.2012
Kammerwahlen
Ihre Stimme zählt!

Treffen mit den ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden

Mitte März fand ein Gedankenaustausch, der künftig einmal jährlich geplant ist, zwischen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und den ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden im Ärztehaus Bayern statt. 32 Vorsitzende der insgesamt 70 Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände kamen nach München, um gemeinsam mit den Vertretern der BLÄK über die gesundheits- und berufspolitischen Entwicklungen sowie über konkrete Sachfragen auf Kreis- und Bezirksebene zu beraten. BLÄK-Präsident Dr. Max Kaplan sprach in seiner Begrüßung vor allem die Novellierung des Heilberufekammergesetzes in diesem Jahr und das Thema ärztliche Berufshaftpflichtversicherung an. Ein weiteres zentrales Anliegen sei es für ihn, die Weiterbildung besonders im ambulanten Bereich als Verbund in allen Fachgebieten zu fördern.

In Abstimmung mit den Vertretern der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände wurden im Anschluss die Tagesordnungspunkte Sozialversicherungspflicht des Ehrenamtes, Kammerwahl 2012, Rezept für Bewegung, Unterstützung von Weiterbildungsverbänden, Förderung von Fortbildungsveranstaltungen, Überbetriebliche Fortbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Aufbewahrungspflicht diskutiert.

Zur Sozialversicherungspflicht des Ehrenamtes und dem notwendigen Statusfeststellungsverfahren erklärte Kaplan, den juristischen Weg weiterverfolgen zu müssen. Einig waren sich alle Beteiligten, dass es immer schwieriger werde, Ehrenämter zu besetzen. Die Sozialversicherungspflicht sei hier kontraproduktiv und müsse entfallen. Derzeit prüft das Bundessozialgericht das Verfahren.

BLÄK-Rechtsreferent und Landeswahlleiter, Peter Kalb, gab Informationen zur Kammerwahl 2012 bekannt. Der Wahlzeitraum liegt zwischen dem 19. und 30. November 2012. Kaplan verwies auf die geänderte Wahlordnung.

Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der BLÄK, stellte das „Rezept für Bewegung“ vor. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte könnten ihren Patientinnen und Patienten mit einem speziellen Rezeptformular regelmäßige Bewegung verordnen. In Bayern habe die BLÄK die bundesweit laufende Initiative gemeinsam mit dem Bayerischen Sportärzterverband e. V. (BSÄV) und dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) gestartet.



Gedankenaustausch mit den ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden im großen Saal des Ärztehauses Bayern: Rechtsreferent Peter Kalb, Vizepräsidentin Dr. Heidemarie Lux, Hauptgeschäftsführer Dr. Rudolf Burger M. Sc., Präsident Dr. Max Kaplan, Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann, Geschäftsführender Arzt Dr. Johann-Wilhelm Weidringer und Geschäftsführende Ärztin Dr. Judith Niedermaier (alle BLÄK v. li.)

Dr. Dagmar Schneider, Leiterin der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) bei der BLÄK, zog in ihrem Vortrag eine erste Bilanz seit Einrichtung der KoStA im Juli 2011. Bislang gebe es bayernweit 21 Weiterbildungsverbände, drei stünden vor einer Vertragsunterzeichnung und 31 seien vor einem Vertragsabschluss. So hätten Weiterbildungsverbände viele Vorteile sowohl für Ärzte in Weiterbildung als auch für Weiterbildungsbefugte.

Als weiteres zentrales Anliegen der BLÄK nannte Kaplan die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen vor Ort. Mit 25.000 Euro im Haushalt stünden Mittel zur Verfügung, um noch mehr Fortbildungsveranstaltungen regional durchzuführen. Das bei der BLÄK angesiedelte Referat Fortbildung ist gerne bei der Umsetzung behilflich.

Ein Erfolgsbeispiel für die überbetriebliche Fortbildung von MFA stellte Dr. Gerhard Qwitterer, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Eggenfelden vor. Mit dem Einsatz einer Ver-

sorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, genannt VERAH®, die über einen größeren Kompetenzbereich als die MFA verfügt, könnten Haus- und Fachärzte entlastet und das Case- und Schnittstellenmanagement bedeutend verbessert werden.

Schließlich informierte BLÄK-Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann über die gesetzlichen Fristen zur Aufbewahrungspflicht.

In der Schlussrunde wurden Themen wie die Nachwuchsproblematik, Bereitschaftsdienstregelungen, die Kommunikation innerhalb der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände und das Patientenrechtgesetz diskutiert. Hier betonte Kaplan, die Nachwuchsförderung angehen und die Identifikationsmöglichkeiten der jungen Ärztegeneration mit der BLÄK fördern zu wollen. Die Nähe zur Basis, persönliche Gespräche und eine offene Kommunikation seien richtige Ansätze.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Evaluation der Weiterbildung

Ab dem 1. April 2012 sind die Ergebnisse der Weiterbildungsstätten zu den Kernfragen der Weiterbildung in Form einer Spinnengrafik auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer www.blaek.de unter „Meine BLÄK“-Portal einsehbar. Auch Ärzte anderer Landesärztekammern können mit Hilfe ihrer EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer) diese Ergebnisse einsehen.